

Beschlussauszug aus der Sonder-Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

Top 1 Satzungsbeschluss Bebauungsplan 702 III Klébergelände Nord - Satzungsbeschluss, Billigung des städtebaulichen Vertrages

1. Änderung der Planung

Der Bebauungsplan wird mit der Maßgabe beschlossen, dass im südlichen Bereich des "GE" die Höhe der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der geplanten Terrassierung auf eine maximal zulässige Oberkante von 267,5 m ü. NHN festgesetzt wird.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Unterlagen zum Bebauungsplan (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) werden entsprechend angepasst.

2. Billigung des städtebaulichen Vertrages

Dem Abschluss des gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) erstellten Vertrages - städtebaulicher Vertrag und Vertrag zur Planungskostenübernahme - mit dem Vorhabenträger der SAAR IV S.à r.l., 6 Rue Eugène Ruppert, 2453 Luxemburg, - wird - unter Berücksichtigung der Änderungen aus Punkt 1 - zugestimmt.
Anlage 1 -Städtebaulicher Vertrag- ist Teil des Beschlusses.

3. Abwägungsbeschluss

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 702 III "Klébergelände Nord" gemäß der beiliegenden Vorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung unter Berücksichtigung der Änderungen aus Punkt 1 beschlossen. Anlage 2 -Abwägungsvorlage- ist Teil des Beschlusses.

4. Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 702 III "Klébergelände Nord" bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil unter Berücksichtigung der Änderungen aus Punkt 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage 3 -Planzeichnung einschließlich Textteil-, Anlage 4 -Begründung zum Bebauungsplan ~~und Anlage 5 -textliche Festsetzungen-~~ sind Teil des Beschlusses.

5. Lärmschutz

Um die Lärmimmissionen durch Verkehr im Wohngebiet „Obere Blieskasteler Straße“ zu verringern, ist

- a. zwischen dem Knotenpunkt Kreisverkehr L 111 / Parallelstraße und dem Knotenpunkt Parallelstraße / Otto-Kaiser-Straße eine geeignete Lärmschutzeinrichtung von ausreichender Höhe zu prüfen, und sind
- b. im westlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 702 I („Klébergelände Süd“) Schutzmaßnahmen vor Verkehrsemissionen zu prüfen,

sowie sind

- c. Maßnahmen zur Senkung der durch die BAB 6 verursachten Lärmemissionen im Stadtgebiet zu eruieren.

Alle drei Punkte sollen im zuständigen Ausschuss unter den Aspekten "technische Maßnahmen", "organisatorische Maßnahmen", "Finanzierung" und "Zeitplan zur Umsetzung" dargelegt werden. Die Verwaltung wird außerdem gebeten, den Investor zu einer finanziellen Beteiligung zu bewegen.

6. Kreisverkehr

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah in Gespräche mit dem LfS einzutreten mit dem Ziel, für einen optimierten Verkehrsfluss am Kreisverkehr L 111 zu sorgen. Potentielle Maßnahmen wie die vorgestellte Bypass-Regelung sind auf Kostenrahmen, Finanzierungsmöglichkeiten sowie Zeitplan zur Umsetzung zu prüfen. Die Ergebnisse sollen im zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.